

DGRVPrüfung

Softwaretool auch für die Prüfung kleiner Genossenschaften geeignet

Es ergibt sich für jede Genossenschaft – gleich welcher Größe – nach § 53 Abs. 1 GenG die Verpflichtung, in regelmäßigen Abständen durch den jeweiligen Prüfungsverband die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung „feststellen“ zu lassen. In diesem Zusammenhang hat eine Prüfung der Einrichtungen, der Vermögenslage sowie der Geschäftsführung einschließlich der Führung der Mitgliederliste zu erfolgen.

Für die Prüfung von Waren-, Dienstleistungs- und Agrargenossenschaften nutzen der DGRV und die ihm angeschlossenen Prüfungsverbände nahezu flächendeckend das Softwareprodukt „DGRVPrüfung“. Eine weit verbreitete Prüfungssoftware wie „DGRVPrüfung“ muss nicht nur regelmäßig an die aktuelle Rechtslage angepasst werden, sondern auch flexibel einsetzbar sein. „DGRVPrüfung“ wird sowohl den Anforderungen an die Prüfung einer großen Dienstleistungsgenossenschaft als auch den Anforderungen an die Prüfung einer kleinen Waren- oder Agrargenossenschaft gerecht.

Diese Prüfungssoftware ist mithin auch für den Einsatz bei bestimmten kleinen Genossenschaften geeignet, für die sich infolge der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes Erleichterungen ergeben haben (Umkehrschluss aus § 53 Abs. 2 GenG). Als „klein“ gelten in diesem Fall die Genossenschaften, bei denen beide nachstehend genannten Werte nicht überschritten werden (eine Million Euro Bilanzsumme, zwei Millionen Euro Umsatzerlöse).

Unabhängig von der Größe einer Genossenschaft besteht für den Prüfer i. d. R. bereits zu Beginn der Prüfung die Notwendigkeit, Datenanalysen vorzunehmen. Für diesen Zweck werden die Daten aus den Saldenlisten der zu prüfenden Genossenschaft über eine Schnittstelle in „DGRVPrüfung“ eingelesen. Die DGRV-Prüfungssoftware ermöglicht damit eine komfortable Durchführung von Abweichungsanalysen oder Analysen von Gliederungs- und Verhältniszahlen. Mit den Ergebnissen dieser DV-gestützten analytischen Prüfungshandlungen kann der Prüfer die Risikoorientierung vornehmen und daraufhin die Prüfungsplanung durchführen. Dabei werden auch Kennzahlen des DGRV-Analysesystems „Ware“ ausgewertet, das in „DGRVPrüfung“ integriert ist. Dieses Instrument dient der Identifizierung von Geschäftsrisiken.

Durch den modularen Aufbau der elektronischen Arbeitshilfen in „DGRVPrüfung“ ist der Prüfer in der Lage, adäquate Prüfprogramme zu generieren. Dabei können in Abhängigkeit von der Größe der zu prüfenden Genossenschaft, von der Wesentlichkeit der zu prüfenden Position und dem eingeschätzten Prüfungsrisiko die in elektronischer Form angebotenen Arbeitspapiere zusammengestellt werden. Hierzu gehören u. a. Prüfungsanweisungen, Deckblätter, Checklisten, Zusatzchecklisten und komprimierte Versionen zu einzelnen dieser Dokumente. Die Arbeitspapiere leiten den Prüfer durch die Prüfung und ermöglichen es ihm, seine Prüfungshandlungen und -ergebnisse in der erforderlichen Differenzierung und Ausführlichkeit zu dokumentieren. Bei be-

sonderen Prüfungsschwerpunkten besteht außerdem die Möglichkeit, aus dem Angebot an Checklisten spezielle Fragebögen, z. B. IKS-Checklisten oder IT-Checklisten, zur Unterstützung des systematischen Prüfungsablaufs heranzuziehen.

Das Ergebnis der Prüfung wird in einem – von der Prüfungssoftware unterstützten – Prüfungsbericht dokumentiert. Der Prüfungsbericht kann an den notwendigen Umfang der Berichterstattung angepasst werden.

Die Funktionalität von „DGRVPrüfung“ erleichtert erheblich die effiziente Berichterstellung. Beispielweise wird bei der Berichtsdarstellung von Daten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch Verknüpfungen jeweils automatisiert auf den aktuellen Stand eingeleiteter Daten zurückgegriffen. Damit entfallen bei nachträglichen Datenänderungen aufwändige Folgeänderungen und Korrekturarbeiten.

Mit „DGRVPrüfung“ existiert somit eine flexible und funktionale Software für die Prüfung von Waren-, Dienstleistungs- und Agrargenossenschaften jeder Größenordnung und jeder Branche. Die Prüfungssoftware wird auch weiterhin regelmäßig aktualisiert und hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten weiterentwickelt werden.

Ein Beitrag von
WP/StB Sabine Osterkamp
und **Volker Hahn**